

DJG

informiert:

Erfolg vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dem gestrigen Urteilen bestätigte das Bundesarbeitsgericht am 09.09.20 die Rechtsauffassung vom 28.02.2018 zur Eingruppierung in die EG 9 a TV-L für die Arbeitsvorgänge der Geschäftsstellen.

Zwei Kolleginnen im Bereich des TV-L , eingesetzt in einer OWI-Serviceeinheit, gewannen gestern ihre Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt. In erster Instanz hatten beide Kolleginnen ihre Verfahren verloren.

Mit den aktuellen Urteilen wurde der einheitliche Arbeitsvorgang auch im Bereich der Amtsgerichte (Tarifvertrag der Länder) bestätigt. Die Urteilsbegründung muss abgewartet werden. Fakt ist aber, dass das Ministerium der Justiz am Zuge ist.

Wir fordern Justizminister Biesenbach auf, entsprechende Stellenhebungen beim Ministerium der Finanzen einzufordern und alle Beschäftigten in Serviceeinheiten in EG 9 a TV-L einzugruppieren.

Diese Forderung ist die logische Folgerung aus den gestrigen Urteilen, erklärt die stellvertretende Landesvorsitzende der DJG, Karen Altmann, vor Ort in Erfurt.

Die DJG NRW bleibt am Ball und wird weiter berichten.

*Karen Altmann
DJG NRW
Stellvertretende Landesvorsitzende Bereich Tarif*

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion